

GEMEINDE OSTSTEINBEK
Der Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 3 C - 4. Änderung - der Gemeinde Oststeinbek
für das Gebiet um den alten Sportplatz

Bereich: Westlich Barsbütteler Weg, nördlich Postweg, nördlich Breeden-
weg, westlich Querweg, östlich Querweg

Der Bebauungsplan Nr. 3 C der Gemeinde Oststeinbek in der Fassung der
2. vereinfachten Änderung sieht bezüglich der Errichtung von Dächern
alternativ zu Satteldächern auch Walmdächer vor.

Durch die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 C sollen
in begründeten Ausnahmefällen für Anbauten auch Flachdächer zugelassen
werden können.

Damit soll den Bewohnern der teilweise noch vorhandenen Siedlungs-
häuser die Möglichkeit gegeben werden, kostengünstig zusätzlichen
Wohnraum nach heutigen Erfordernissen errichten zu können.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 C berührt nicht die Grund-
züge der Planung und ist für die Nutzung der fraglichen Grundstücke
von unerheblicher Bedeutung.

Bei der Festsetzung von Dachformen handelt es sich ferner um ge-
stalterische Festsetzungen im Sinne des § 82 Landesbauordnung Schles-
wig-Holstein 1983.

Gestalterische Festsetzungen können durch Satzungsbeschluß der Gemeinde-
vertretung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, ohne daß hierzu
ein formelles Änderungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesbau-
gesetzes durchgeführt werden muß.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung
Oststeinbek am 24. Juni 1986 gebilligt.

Oststeinbek, den

9. 10. 86

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/12-62.053(3C-4)

vom 9.9.1986

Bad Oldesloe, den 9.9.86

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Umweltamt
Planungsbehörde

884 Umweltamt

Dr. Becker-Brock

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Bode
Bürgermeister

aufgestellt: Im Auftrage

Schwab

